

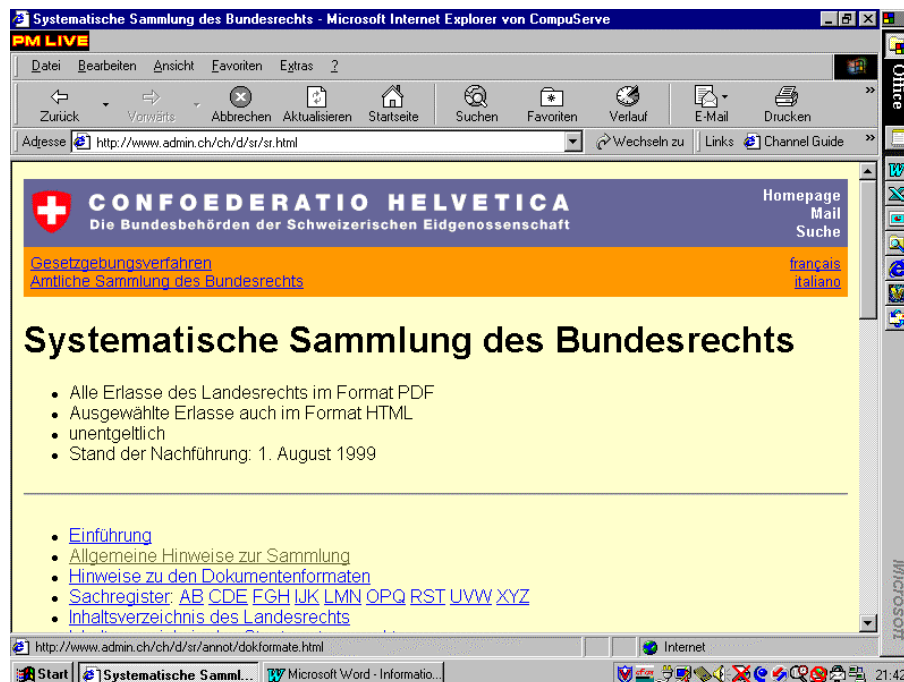
# Informationsbeschaffung

## Geschäftsprozessunterstützung im Anwaltsbüro

### 1. Ausgangslage

Die zielgerichtete, effiziente und effektive Beschaffung der erforderlichen Informationen stellt einen der zentralen und wichtigsten Geschäftsprozesse in der Tätigkeit eines Rechtsanwaltes dar. Ein grosser Teil der anwaltlichen Tätigkeiten ist gekennzeichnet durch die Suche, Verwertung und Nutzung von Informationen. In jüngster Zeit sind zu den bisher bekannten und allseits eingesetzten Informationsmitteln wie Gerichtsentscheide, Lehrbücher und Kommentare, welche alle in Papier- resp. Buchform vorlagen, vermehrt auch die Informationsbereitstellungen über elektronische Medien in digitalisierter Form getreten. Dabei stehen sowohl Suchhilfsmittel auf CD-ROM wie auch sogenannte Online-Datenbanken und Retrieval-Systeme im Vordergrund. Dazu gehören aber auch die Publikation von Gesetzessammlungen der Kantone und des Bundes in elektronischer Form, meist gespeichert in einem standardisierten Textverarbeitungsformat (Acrobat Reader von Adobe im sogenannten „pdf-Format“).

So ist beispielsweise die gesammte systematische Rechtssammlung des Bundes (SR) über Internet im PDF-Format gespeichert und kann über [www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html) abgerufen und auf dem eigenen Personalcomputer im PDF-Format gespeichert werden.



Die dazugehörige Software zum Lesen der Dokumente (Acrobat Reader) lässt sich kostenlos vom Internet herunterladen und auf dem eigenen PC installieren.



## 2. Umfassende Informationsbeschaffung und Sorgfaltspflicht

Der Anwalt hat sich im Rahmen vorprozessualer oder aussergerichtlicher Beratungsmandate vorerst über Sachverhalt und Rechtslage zu informieren. Gerade die Abklärung und Einordnung des Sachverhalts in die zutreffenden rechtlichen Zusammenhänge ist eine der zentralen und auch haftungsrelevanten Beratungstätigkeiten des Anwalts. Das Bundesgericht verpflichtet denn auch den Rechtsanwalt in seiner konstanten Rechtsprechung zu den massgebenden Haftungsregeln, alle in Betracht kommenden Rechtsvorschriften, Gerichtsentscheide, Meinungen im Schrifttum und auch die möglicherweise bestehende abweichende oder spezielle Handhabung bei den in Betracht fallenden Verwaltungsbehörden und/oder Gerichten zu kennen, den Klienten darüber umfassend zu informieren und ihn über die aus dieser Rechtslage zu ziehenden Schlüsse systematisch, gegebenenfalls auch unter Würdigung von Alternativen, zu beraten.

Die Rechtsprechung hat ihre Anforderungen an die Kenntnisse des Rechtsanwaltes in den vergangenen Jahren stetig präzisiert und erheblich verschärft. Demgegenüber nimmt seit der gleichen Zeit die Informationsflut erheblich zu. Der Anwalt ist kaum mehr in der Lage, alle vorhandenen Informationen in nützlicher Zeit und inhaltlich vollständig zu erfassen, geschweige denn zu verarbeiten. Diese Problematik hat dazu geführt, dass zunehmend auch Spezialisierungen im Anwaltsbereich Einzug gehalten haben. In Deutschland ist diese Entwicklung u.a. mit einer Spezialisierung in Richtung Fachanwalt eingeschlagen worden. In der Schweiz ist man in dieser Hinsicht noch etwas langsamer, wobei vorallem auch mit der Lockerung der Werbeverbotsvorschriften in den kantonalen Landesregeln zunehmend die Bekanntgabe von Spezialrechtsgebieten ermöglicht wird.

## 3. Anforderungen

Diese von der Rechtsprechung – wohl etwas allzu idealtypisch - proklamierte Informationspflicht muss vom unternehmerisch denkenden und handelnden Rechtsanwalt aber in überschaubarer Zeit, häufig sogar unter starkem Zeitdruck wahrgenommen werden. Es gilt in der täglichen Arbeit zu recherchieren, zu sammeln und aufzubereiten. Mancheiner ist versucht, diese Arbeiten an Dritte zu delegieren, eine Entwicklung, welche z.B. auch in Deutschland zunehmend mit der Anstellung von sogenannten Referendaren, juristischen Hilfskräften, in einer Anwaltskanzlei gelöst wird. Wissenschaftliche Mitarbeiter sind aber oft

nur als Studenten oder Assistenten zu rekrutieren, welche sich bekanntlicherweise in Universitätsstädten besser finden als anderswo. Der Einsatz solcher Hilfskräfte befreit den Rechtsanwalt gemäss geltender Haftungsregeln im Auftragsrecht aber keineswegs von der Pflicht, die Arbeit der von ihm eingesetzten wissenschaftlichen Hilfskräfte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Bewältigung der Informationsflut als Element der Sorgfaltspflichterfüllung des beratenden Rechtsanwaltes hat in den vergangenen Jahren zu einer vermehrten Unterstützungsnachfrage hinsichtlich elektronischer Hilfsmittel geführt. Nachwievor aber sind die Bibliothek und der regelmässige Besuch von Fachveranstaltungen unverzichtbare Elemente der anwaltliche Informationsbeschaffung. Neben diesen traditionellen Informationsträgern werden zunehmend technisch gestützte Informationsquellen zur täglichen Informationsbeschaffung herangezogen werden müssen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Möglichkeiten:

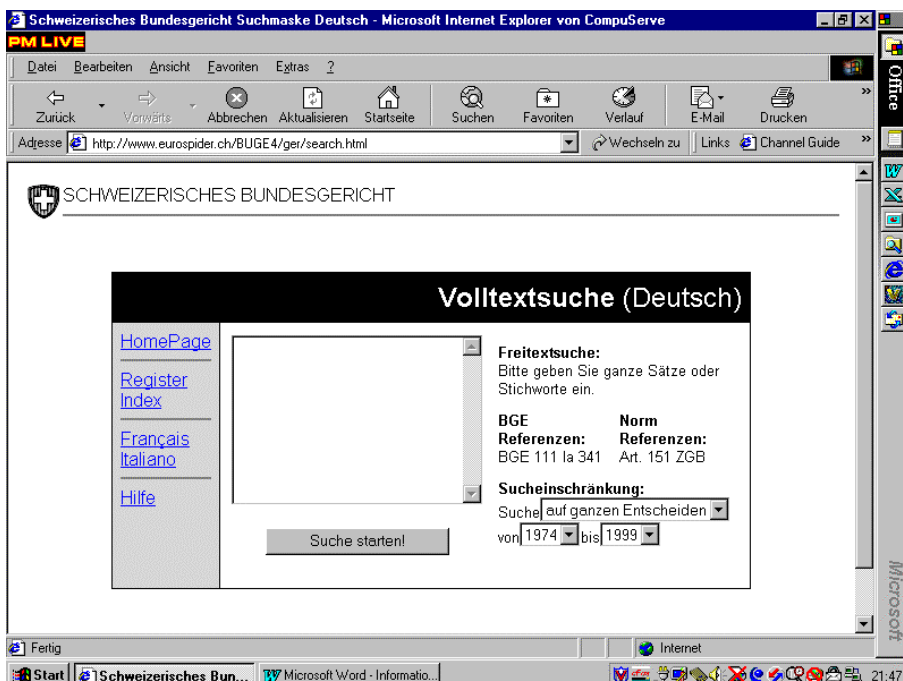
### 3.1. Online-Systeme

Online-Datenbanken sind Informationsgefässe, welche Informationen in externen Rechnern gespeichert für den Kunden via Kommunikationsinfrastrukturen (Rechner, Modem, Telefonnetz etc.) bereit halten und direkt angewählt werden können. Man kann dabei unterscheiden zwischen

- a) **Kostenlosen Online-Informationssystemen**
- b) **Kostenpflichtigen Online-Informationssystemen.**

#### 3.1.1. Kostenlose Online-Informationssysteme

- a) Kostenlose Online-Datenbanken ([www.Eurospider.ch](http://www.Eurospider.ch), [www.jurisnet.ch](http://www.jurisnet.ch), andere kantonale Gerichtsentscheidssammlungen; vgl. dazu Link-Liste unter [www.jurisnet.ch](http://www.jurisnet.ch), derzeit im Aufbau),



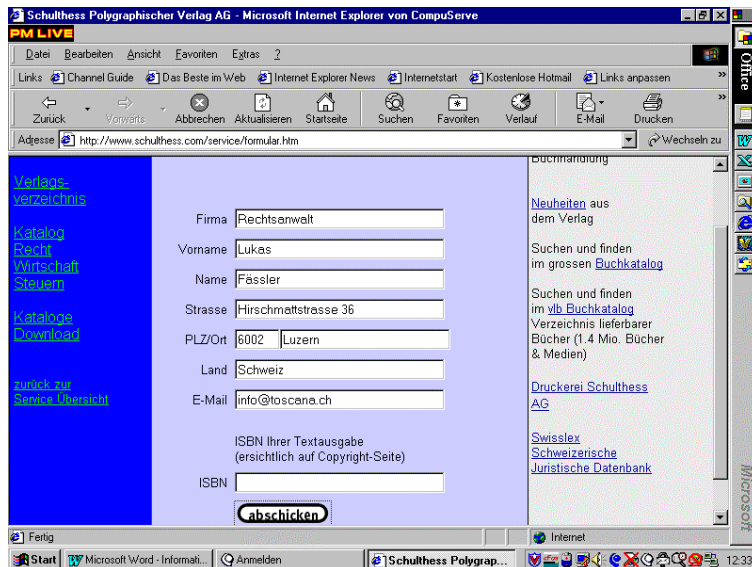
- b) Kostenlose Online-Informationssysteme zu Gesetzestexten (Publikationen der kantonalen Staatskanzleien oder der Bundeskanzlei für die SR),



- c) Kostenlose Online-Informationssysteme zu Fachfragen und Spezialrechtsgebieten (z.B: publizierte Fachtexte in diversen Informationsräumen wie jurisnet, Homepages von diversen Fachanwälten mit Sammlungen und Abhandlungen zu Spezialfragen; Bundesstellen und kantonalen Dienststellen).

Interessant ist hier beispielsweise der Hinweis auf den Aktualisierungsservice von Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich zu den Schulthess-Textausgaben ZGB und OR. Der Update-Service ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Verlages. Das Update basiert auf der amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS). Es aktualisiert die in der 42. Auflage veröffentlichten Texte unter Einschluss sämtlicher Anhänge. Ausgehend vom Stichtag des 1.8.1998, werden die in der amtlichen Sammlung publizierten Änderungen von Woche zu Woche erfasst. Sie sind sowohl chronologisch als auch artikelweise abrufbar. Der jeweilige Stand der Bearbeitung ist im Kopftext angegeben. Der Update-Service dient allen Benutzerinnen und Benutzern der 42. Auflage. Die Funktionsweise ist einfach. Der Zugriff erfolgt über die Internet-Adresse: [www.schulthess.com/update/](http://www.schulthess.com/update/). Beim erstmaligen Einstieg wird ein Passwort vergeben, das umgehend per E-Mail mitgeteilt wird.





d) Kostenlose Teilnahme an sogenannten Online-Chat-Systemen (z.B: Swisslaw-List),

### 3.1.2. Kostenpflichtige Online-Informationssysteme

e) Kostenpflichtige Online-Datenbanken (z.B: Swisslex-Westlaw)

Gegen jeweilige Benutzungsgebühren (Zugriffabhängig, Zeitabhängig etc.) kann auf verschiedene Online-Informationssysteme zugegriffen werden. Dabei sind neben der bekannten Swisslex-Westlaw-Datenbank auch weitere Informationssysteme mit fachspezifischer Ausprägung vorhanden (z.B: Dun & Bradstreet: Wirtschaftsinformationen über Firmenbonität; Telekurs-Datenbank: Handelsrechtsinformationen, Handelsregisterinformationen; Reuters: Börsen- und Wirtschaftsinformationen etc.). Die Anmeldung erfolgt über Online-Registrierfunktionen.

### 3.2. Offline-Systeme

Offline-Datenbanken sind Informationssysteme, welche komplett auf Datenträgern (Festplatte, Diskette oder vermehrt CD-ROM) abgespeichert sind, sich in der Kanzlei des Anwalts selber befinden und auf der eigenen Informatik-Infrastruktur betrieben werden (z.B: CD-ROM Tower; CD-ROM Juckboxes etc.).

f) Kostenpflichtige Lizenzierung von CD-ROM Sammlungen diverser Verlagshäuser zu den unterschiedlichsten Rechtsgebieten, wie beispielsweise:

- Navigator für Juristen ( Bundesgerichtsentscheide, Systematische Sammlung des Bundesrechts (Auszug), einzelne kantonale Gesetzessammlungen), vgl. dazu [www.navigator.ch](http://www.navigator.ch),
- Gesetzessammlung ZGB, OR, SchKG und StGB mit Kommentaren, Bundesgerichtsentscheiden sowie Nebenerlassen im Volltext zu den vier

Gesetzen mit Verknüpfung der Gesetzeskommentare mit der Bundesgerichtsrechtsprechung,

- SchKG: Begleitende CD-ROM enthält mit Hyperlinks versehene Texte des gleichnamigen gebundenen Standard-Taschenkommentars mit allen dort zitierten Bundesgerichtsentscheiden ab 1930 im Volltext und Verknüpfung mit Kommentaren,
- OR: textidentische Ausgabe des gleichnamigen Buches von Prof. Giger. Zusätzlich finden sich auf dieser CD-ROM alle zitierten Bundesgerichtsentscheide ab 1930 und Gesetzesverweise im Volltext,
- Schweizer Wirtschafts-CD-ROM umfassend Firmenprofile aller ca. 400 000 im Handelsregister eingetragenen Firmen. Querverbindungen zwischen Firmen, Personen, Orten, Branchen etc.
- Schweizerisches Regionenbuch mit sämtlichen amtlich publizierten Informationen zu den 400 000 im Handelsregister eingetragenen Firmen wie Firmenname, Adresse, Branche, Personeninformationen mit Funktion und Unterschriftsberechtigung, Kapital, erste und letzte Eintragung im Handelsregister etc.

### **3.3. Juristische Suchdienste und Verzeichnisse**

In jüngster Zeit sind Online-Suchdienste entstanden, welche juristische Informationen, welche unter den verschiedensten Domain-Namen abgelegt sind, zusammentragen und über Sucheingaben weitervermitteln.

Zu den bekannteren juristischen Suchmaschinen gehören die nachfolgenden Suchdienste:

#### **Juristische Suchmaschinen**

- [FindLaw](#)
- [FindLaw Germany](#)
- [Internet Legal Resource Guide](#)
- [Internet Legal Resource Guide - Germany](#)
- [LawCrawler](#)
- [Legal Material – Cornell University](#)
- [Legal Topics – Cornell University](#)
- [Law Research](#)
- [Yahoo Legal Internet Index](#)

### **4. In der Wahl liegt die Qual**

Der spezialisierte Rechtsanwalt wird nicht darum herumkommen, aus dieser Vielzahl neuer Informationsquellen durch eigene Recherche jene Quellen herauszufiltern, welche ihm in der täglichen Arbeit am meisten Nutzen bringen können. Dazu bleibt ihm derzeit kaum etwas anderes übrig, als selber im Internet zu surfen („herumzusuchen“) und sich seine Informationen zusammenzutragen.

Einzelne Internetadresse sind aber bereits heute vorhanden, welche sich dieser Informationsflut in verdankenswerter Weise angenommen haben und kostenlos unter ihrer eigenen Adresse sogenannte Linksammlungen anbieten. Auch Bundes- und Kantonsstellen sind dazu übergegangen, ihre Informationen zu konzentrieren, zu systematisieren und übersichtlicher als bisher anzubieten.

Als Beispiele solcher **Linksammlungen** seien dazu erwähnt:

- a) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement unter [www.admin.ch/bj/index.htm](http://www.admin.ch/bj/index.htm) mit
- ZEFIX Zentraler Firmenindex
  - Reform der Bundesverfassung
  - Systematische Rechtssammlung SR
  - Bundesgerichtsentscheide
  - Vernehmlassungen
  - Referendumsvorlagen
  - Amt für das Handelsregister
  - Amt für das Zivilstandswesen
  - Amt für Grundbuch und Bodenrecht
- b) Universitäten in der Schweiz oder im Ausland über ihre jeweiligen Eingangspforten im Internet,
- So beispielsweise die Law-Links von Fridolin M.R. Walther an der Universität Bern unter [www.cx.unibe.ch/civpro/main.html](http://www.cx.unibe.ch/civpro/main.html) mit einer umfassenden Linksammlung zu schweizerischen und ausländischen Rechtsinformationen
  - Netlaw-Library der Universität Münster in Deutschland mit einem umfassenden Verzeichnis von internetrechtsbezogenen Ressourcen in Internet (Arbeitsrecht, Datenschutz, elektronischer Handel, Haftungsrecht, Kryptographierecht, Markenrecht, Urheberrecht, Vertragsrecht etc.) unter [www.jura.uni-muenster.de/netlaw/default.cfm](http://www.jura.uni-muenster.de/netlaw/default.cfm)
- c) Private Informationssammler wie Anwaltsbüros
- [www.jurisnet.ch](http://www.jurisnet.ch) des Kompetenzzentrums für Internet- Telekommunikations- und E-Commerce-Recht in Luzern (Linkliste derzeit in Bearbeitung),
  - [www.weblaw.ch/deutsch](http://www.weblaw.ch/deutsch) mit einer sehr umfassenden Linksammlung zur Gesetzgebung, Rechtsprechung, allgemeinen juristischen Links, Suchmaschinen, Bibliotheken, Zeitschriften und Verlagen und diversen Rechtsgebieten,
  - [www.advokatur.ch/links.html](http://www.advokatur.ch/links.html) mit Linksammlung zu Rechtsnormen, Rechtsprechung, Literatur, Behörden/Organisationen, Verbände, Fakultäten/Institute, Foren, kantonale Gesetzessammlungen (SR, AS, SAR AG, SGS BL, SG BS, BDLF FR, LG GE, BGS SO, ZH-LEX), kantonale Gerichtsentscheide (BE, BL, FR, SO, SZ, UBI, REKO EVD+WEF, SchKG, MWST)
  - unzählige weitere und fast täglich neu hinzukommende Linkangebote diverser Privatanbieter.

## 5. Suchsystematik

Obwohl recht viele Online- oder Offline-Angebote vorhanden sind, zeigt sich heute keine Standardisierung bei den Abfragesystemen. Je nach eingesetzter Technologie sind die Abfragemöglichkeiten und Abfragelogiken sowie die eine umfassende Resultatbeschaffung einzusetzenden Suchstrategien vollkommen unterschiedlich. Als Beispiel dafür seien die beiliegenden Anleitungen resp. Beschreibungen zu Eurospider und zur systematischen

Rechtssammlung des Bundes erwähnt. Es wäre wünschenswert, in diesem Bereich sukzessive eine Standardisierung in der Abfragetechnik und Abfragelogik einzuführen. Denn trotz reichhaltigstem Angebot an elektronischen Informationen kann der einzelne Rechtsanwalt nur dann den Anforderungen an die von der Rechtsprechung definierte strenge Sorgfaltspflicht bei der Informationsbeschaffung gerecht werden, wenn er den Informatiksystemen resp. deren Suchresultate auch vertrauen kann. Dies bedeutet im Falle von elektronischer Informationsbeschaffung die Sicherheit zu haben, dass mit der gestarteten Abfrage (sofern logisch richtig aufgebaut) tatsächlich auch alle vorhandenen Informationen innerhalb einer angebotenen Datenbank gesucht, gefunden und am Bildschirm dargestellt werden. Bis heute ist diese Sicherheit noch nicht erreicht, weshalb letztlich die elektronische Informationsbeschaffung auch nur einen einzelnen Schraubenzieher im gesamten Handwerkszeug des Juristen darstellen kann und nicht die ganze Werkzeugkiste ersetzt.

Luzern, 10. September 1999

Lic.iur. Lukas Fässler  
Rechtsanwalt

## Beilage 1

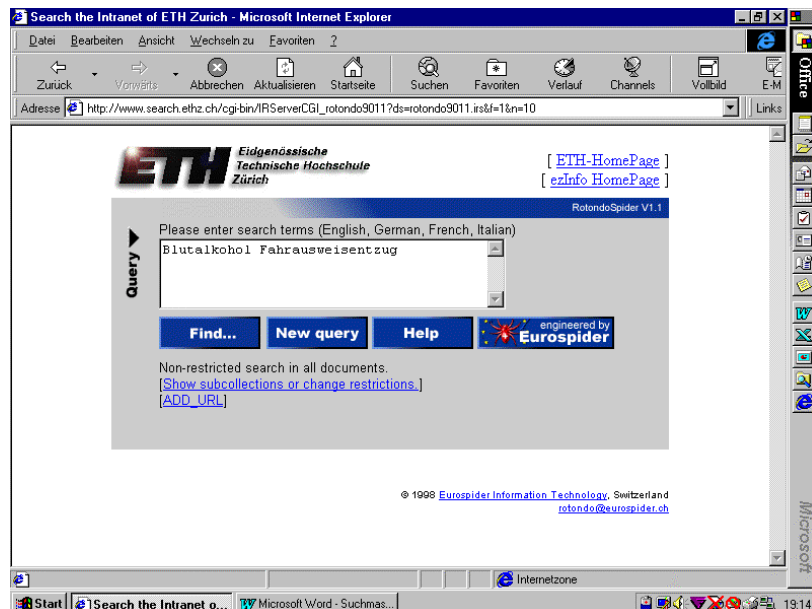
# Suchmaschinen im Internet Rotondo-Spider Treffsicherheit für Gelegenheitsbenutzer

---

Die meisten Suchsysteme im Internet (Yahoo, Altavista, Infoseek etc.) haben die gleichen Mängel wie die bisher bekannten Retrieval-Systeme (Volltext-Suchsysteme). Der gravierendste ist, dass Gelegenheitsbenutzer Mühe haben, diese Suchsysteme wirklich gezielt einzusetzen und deshalb bei der Suche oft auf halbem Wege stecken bleiben.

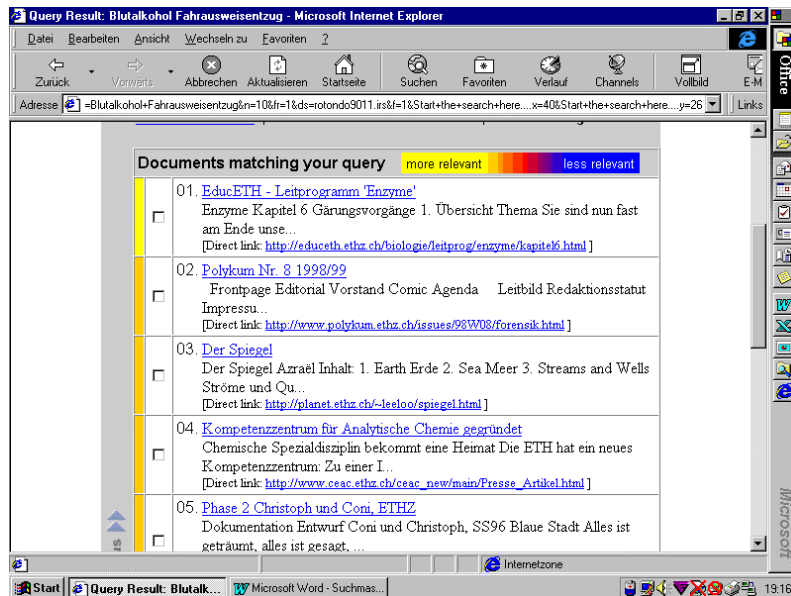
Rotondo-Spider soll gemäss den bisher erzielten Resultaten an internationalen Wettbewerben für Suchsysteme eine Ausnahme darstellen. Rotondo-Spider ist das Resultat einer Entwicklung, die vor 14 Jahren an der ETH Zürich begann. Heute ist diese Lösung in die Eurospider Information Technology AG eingebracht worden. Als Kunden konnten bedeutende Institutionen wie das Bundesgericht und die Zentralbibliothek Zürich gewonnen werden. Für letztere besorgte Eurospider die Digitalisierung von 2.4 Mio Karteikarten des alphabetischen Zentralregisters und zwar zu einem Zehntel des Preises, den Lösungsanbieter aus Drittweltländern für das sture Abtippen der Einträge offeriert hatten.

Mit Rotondo-Spider will das Unternehmen das Suchsystem als standardisiertes Produkt für den Einsatz in Firmennetzen (Intranets oder Extranets) sowie im Internet einsetzen und konzipieren. Spezialisten von Eurospider integrieren das Softwarepaket beim Kunden in die bestehende DV-Umgebung und passen es exakt an die spezifischen Bedürfnisse an. Weil das Suchsystem im Gegensatz zu den meisten Konkurrenzprodukten mehrsprachig arbeitet (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch), eignet es sich vor allem für Firmen in der Schweiz und im benachbarten Ausland.



Rotondo-Spider markiert die vorkommenden Suchbegriffe rot, und zwar auch Synonyme, obwohl diese Begriffe in der Abfrage gar nicht vorkommen müssen. Möglich ist dieser Zusatzservice deshalb, weil das System zusammengesetzte Wörter zerlegt und zudem verschiedene Flexionsformen berücksichtigt. Es gibt kein anderes System, das diese Funktionalität aufweist. Angenehm ist auch, dass man die Suchbegriffe nicht mit Booleschen

Operatoren (and, or, near usw.) verknüpfen kann, um die Suche einzugrenzen: Rotondo-Spider berücksichtigt selbständig, wieviele Suchbegriffe vorkommen, wie nahe diese beieinander liegen usw. Ein weiteres Novum von Rotondo-Spider ist die sogenannte Relevanz-Rückkoppelung. Sie erlaubt dem Benutzer, nach einem Suchlauf jene Dokumente in der Liste zu markieren, die ihm relevant scheinen. Ein simpler Mausklick genügt dann, um mit dieser Vorgabe einen weiteren Suchlauf zu starten, der ihn dem Ziel dann einen Riesenschritt näher bringt.



Wer Rotondo-Spider selbst ausprobieren möchte, kann dies auf dem Internet tun und zwar im Bereich ETH Zürich unter <http://www.search.ethz.ch>

Dieselbe Abfragelogik steckt hinter der Online-Informationsdrehscheibe des Eidgenössischen Bundesgerichts unter [www.europider.ch](http://www.europider.ch) (vgl. Ziffer 3.1.1. Buchstabe a) dieses Artikels).